

Gemeinsame Veröffentlichung der Stadt Pfungstadt und der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Tel. 0611 535 8902, Fax 0611 327 6053 80

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de



2-HP-05-23-52-01-B-0004#005

**Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44
UF 2352**

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Gernsheim Klein-Rohrheim B44 werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am Freitag, den 25. Oktober 2024 um 10:00 Uhr im Stadthaus, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, im Raum DG 09 erläutert worden sind und am

Dienstag,	den 22.10.2024	von 10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch,	den 23.10.2024	von 08:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag,	den 24.10.2024	von 08:30 – 17:30 Uhr

im Stadthaus, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, im Raum DG 09 ausgelegen haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Es wurden keine begründeten Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Gernsheim und in den angrenzenden Gemeinden Biebesheim am Rhein, Riedstadt, Pfungstadt, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Einhausen und Groß-Rohrheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Inter-netadresse <https://hvbg.hessen.de/UF2352> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch er-hoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -
Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim**

oder bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

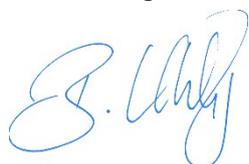
Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 14.08.2025

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



L.S.

Uhlig
(Verfahrensleiterin)